

Geht an
verschiedene Empfänger

Baar, 06. Juli 2011 UR/IM

Vollzug des Energiegesetzes im Gebäudebereich per 01. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Inkraftsetzung der kantonalen Verordnung zum Energiegesetz auf den 01. Januar 2009 wurden einige Änderungen eingeführt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen in den Gemeinden zeigte sich, dass die Praxis beim Vollzug unter den Zuger Gemeinden zu vereinheitlichen ist.

Deshalb wird der Vollzug des Energiegesetzes ab sofort gemäss den beiliegenden Unterlagen durchgeführt.

Der Energienachweis ist uns in der Regel mit dem Baugesuch 2-fach (mit Minergie-Label 1-fach) einzureichen. Sollte dies in begründeten Fällen nicht möglich sein, so sind uns wenigstens folgende Formulare 2-fach einzureichen:

- Hauptformular Energienachweis EN-ZG
- Formular Energienachweis EN-1a
- Formular Energienachweis EN-2a

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte aus den Beilagen.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Information gedient zu haben und wünschen Ihnen noch einen schönen Sommer.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Baar

Planung / Bau

Urs Spillmann
Abteilungsleiter

Ueli Rüesch
Leiter Bauberatung / Baupolizei

Beilage:

Vollzug des Energiegesetzes gemäss Beschluss der Zuger Bauverwalter vom 06. Mai 2011 in Baar, revidiert am 15. Juni 2011 mit Ablaufschema vom 06.05.2011, revidiert am 25.05.2011